

# Noch einmal Waisenhaus Sonnenberg

Autor(en): **Gossauer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809534>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Noch einmal Waisenhaus Sonnenberg

Herr Meister, Vorsteher des Waisenhauses Sonnenberg, Zürich, verwahrt sich in der letzten Nummer des Fachblattes gegen die in der neuen Zeitschrift «Wir» gegen ihn erhobenen groben Anschuldigungen. Leider ist sein Plädoyer erst nach Redaktionsschluss eingegangen. Der Vorstand des VSA hatte somit keine Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Inzwischen sind jedoch Herr und Frau Meister durch den Gemeinderat von Zürich (Sitzung vom 15. September 1948) voll rehabilitiert worden, und es wurde ihnen das Vertrauen der Behörde ausgesprochen. Die Verhältnisse im Zürcher Waisenhaus sind auch uns bekannt, und wir wissen, dass die beiden Waiseltern mit seltener Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, jedoch mit sehr wenig Hilfskräften, alles ihnen mögliche tun, um den Erziehungszweck des Heimes zu erfüllen. Für bauliche Mängel — deren Behebung übrigens bereits im Gange ist — können sie nicht verantwortlich gemacht werden.

Auch wir verweisen auf das Verwerfliche einer Diffamierung von Personen und Institutionen aus Sensations-, d. h. aus Reklamebedürfnis. Die Hintergründe der gescheiterten Offensive sind übrigens recht traurig und sollen hier nicht weiter aufgedeckt werden als dies in der Tagespresse bereits geschehen ist.

Wir geben in der vorliegenden Nummer einer Erklärung des früheren Waisenvaters Raum, ob schon diese weder an der Sache selbst noch an unserer Stellungnahme etwas zu ändern vermag.

Der Vorstand des VSA.

(Siehe nachfolgende Interpellations-Beantwortung laut «NZZ» vom 16. Sept., Mittagsausgabe, Blatt 4.)

## GEMEINDERAT ZÜRICH.

### Die Verhältnisse im Waisenhaus Sonnenberg.

K. Hubert (fr.) begründet folgende Interpellation: «Ist dem Stadtrat bekannt, dass im städtischen Waisenhaus auf dem Sonnenberg skandalöse Zustände herrschen sollen? Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um rasche Abhilfe zu schaffen?» Er verweist auf die Sensationsreportage in der Zeitschrift «Wir», deren erste Nummer in 400 000 Exemplaren verbreitet wurde. Weshalb hat der Stadtrat nicht schon im Mai eingegriffen, als die ersten Gerüchte über sexuelle Beziehungen zwischen Zöglingen bekannt wurden? Die Waisenkinder verdienen eine anständige Behandlung. Unsere Waisenhäuser und damit unsere Stadt dürfen gegebenenfalls nicht grundlos an den Pranger gestellt werden.

Stadtrat Ziegler verliest die ausführliche stadträtliche Antwort, die in der Einleitung die hauptsächlichen Vorwürfe der Zeitschrift «Wir» aufführt. Hierauf wird der Sachverhalt geschildert, wie ihn die Untersuchung ergeben hat. Die Darstellungen der Zeitschrift über die gegenseitigen nächtlichen Besuche in den Schlafräumen sind stark übertrieben. Unzüchtige Handlungen, die strafrechtlich hätten geahndet werden müssen, liegen nicht vor. Von den betei-

ligten 12 Zöglingen wurden sieben aus dem Hause entlassen. Den Waisenvater trifft kein Verschulden.

Die Erziehung der Zöglinge wickelt sich in den Waisenhäusern der Stadt Zürich nicht nach einer bestimmten Schablone ab. Es wird vielmehr auf eine individuelle Erziehung gehalten, die den Kindern immer wieder die Möglichkeit bietet, sich zu bewähren. Die Zöglinge sollen sich in der Freiheit entwickeln können. Dieser Grundsatz war früher und ist auch heute noch massgebend. Es besteht kein Grund, auch durch die letzten Vorkommnisse nicht, davon abzugehen. Schon unter dem früheren Waisenvater sind sittliche Entgleisungen vorgekommen. Er war deshalb dazu übergegangen, den Schlafräum der Mädchen abzuschliessen. Diese Massnahme liess sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten, weil sich die Abortanlagen ausserhalb der Schlafabteilungen befinden und die Mädchen das Gefühl hatten, sie befänden sich in einer Strafanstalt.

Am Schluss führt die stadträtliche Antwort wörtlich folgendes aus: Die Waisenhauspflege ist einstimmig davon überzeugt, dass beide Waiseltern im Waisenhaus Sonnenberg ihren Aufgaben gewachsen sind und ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen. Es ist kein Grund vorhanden, der Veranlassung dazu geben könnte, ihnen das Vertrauen zu entziehen oder gar schärfere Massregeln zu ergreifen. Beide leiden seelisch sehr unter den ihnen durch den Vertrauensmissbrauch von Zöglingen zugefügten schweren Enttäuschungen. Nach den Beobachtungen und Erfahrungen der Waisenhauspflege besitzen sie im allgemeinen durchaus das Vertrauen ihrer Zöglinge. Leider hat der frühere Waisenvater immer wieder störend eingewirkt und die Arbeit seines Nachfolgers erschwert, so dass sich die Pflege wiederholt gegen sein Verhalten verwahren und ihn zurechtweisen musste. Er war ein guter Erzieher, aber der Nachfolger, der eine viel schwierigere Aufgabe durchzuführen hat, ist ihm mindestens ebenbürtig, und er ist daher nicht berechtigt, über ihn den Stab zu brechen.

Skandalöse Zustände haben im Waisenhaus Sonnenberg nicht geherrscht. Aber verwerflich ist das Vorgehen der genannten Zeitschrift. Es kam ihr offensichtlich nicht darauf an, angebliche Misstände zu beheben — dafür wären andere Wege offen gewesen —, sondern die ganze Aufmachung beweist, dass die Diffamierung des Heims und der Heimeltern dem Reklamebedürfnis des Verlags dienen musste. Dabei mögen auch gewisse Rachegefühle des Verlagsleiters mitgewirkt haben. Der Waisenvater musste nämlich wiederholt ernsthaft gegen ihn vorgehen. Er vernachlässigte die Unterhaltungspflicht gegenüber seinen aus der geschiedenen ersten Ehe hervorgegangenen Kindern, die im Waisenhaus Sonnenberg Unterkunft gefunden hatten. Er hatte sich ständig von seiner Zahlungspflicht zu drücken gesucht, und noch heute schuldet er dem Waisenhaus einige hundert Fr.

Der Stadtrat bedauert mit der Waisenhauspflege, dass die unliebsamen Vorgänge im Waisenhaus Sonnenberg in derart unobjektiver und sensationeller Weise in die Öffentlichkeit getragen worden sind, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die Kinder, die daran unbeteiligt waren.

E. Bosshard (unabh.) beantragt Diskussion, G. Kempf (fr.) stellt den Gegenantrag. Die Bürgerliche Abteilung beschliesst mit 20 gegen 11 Stimmen, auf eine Diskussion zu verzichten.

Der Interpellant erklärt sich von der stadträtlichen Antwort befriedigt.

#### **Erklärung:**

(Einges.) Im letzten Fachblatt wurde das Abschliessen der Mädchen-Korridortüre im Waisenhaus Sonnenberg als pädagogischer Fehler erklärt. Zur Aufklärung diene Folgendes: Das war eine prophylaktische Massnahme. Die Gangtüre der Mädchenetage wurde jeweilen nach einem Kontrollgang um 22 Uhr geschliessen und morgens vor 6 Uhr wieder geöffnet. In der gleichen Wohnung schlief die Gehilfin mit erzieherischen Aufgaben, die den Gangschlüssel hatte. Die Mädchen konnten ihn jederzeit bei ihr holen. Ausserdem stand neben jedem Bett ein Nachttisch mit einem Topf, wenn ein solcher gewünscht wurde. Ich bezweifle, dass sich die Mädchen unter unserer Leitung in einer «Strafanstalt» mit «Abriegelung» fühlten. E. Gossauer.

## **Totentafel**

### **Lydia Schelling-Geyer, a. Hausmutter Kasteln**

Maria Lydia Schelling wurde am 10. Juli 1892 in Ramsen (Kt. Schaffhausen) geboren. Im Kreise von 4 Schwestern verlebte sie dort ihre Jugendzeit und besuchte als eifrige, wissensdurstige Schülerin die Elementar- und Realschule ihrer Heimatgemeinde, die sie zeitlebens über alles liebte. Neben dem Schulbesuch musste sie im Hause und bei landwirtschaftlicher Arbeit im elterlichen Betrieb mit Hand anlegen und wurde von den frommen Eltern zu Gehorsam, treuer Pflichterfüllung und Ehrfurcht vor Gott und den Menschen erzogen.

Nach Absolvierung einer Schneiderinnenlehre und eines Arbeitslehrerinnenkurses übernahm sie, gut ausgerüstet, die Leitung der Arbeitsschulen und der Fortbildungskurse in Mädchenhandarbeit an den Elementar- und Realschulen ihrer Heimatgemeinde, bis sie sich 1915 vermählte. Nur ungern verliess sie die Schularbeit, um als Lehrersfrau zu ihrem Gatten in das kleine, idyllische Randendörfchen Hemmenthal zu ziehen, von wo das junge Paar schon 1916 nach Neuhausen a. Rh. übersiedelte. 1923 folgten sie dem Ruf als Hauseltern der Erziehungsanstalt Kasteln, wo sich auch für die Hausmutter ein grosses Arbeitsfeld eröffnete. Neben der Betreuung ihrer eigenen 4 noch kleinen Kindern, hatte sie 35—40 fremden Knaben und Mädchen Mutter zu sein. Wohl war die Entschlafene für ihre Pflichten gut vorbereitet, aber ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit, nur auf das Wohl der Anstalt und ihrer Insassen bedacht, ging sie an die Arbeit. Ueberall schaute sie selber zum Rechten, überall arbeitete sie selber mit oder musste aus Mangel an Personal mitarbeiten. Rastlos gings von Küche zur Waschküche, in die Arbeits- und Flickstube, in den Aufenthaltsraum der

Buben, in die Schlafsäle, und den Handarbeitsunterricht der Mädchen erteilte sie bis zu ihrer Erkrankung selber.

Beim Auskochen von Schweinefett zog sich die Dahingegangene 1940 eine sehr schwere Verbrennung zu, die wahrscheinlich die Ursache zu ihrem jahrelangen Leidensweg war. Ein halbes Jahr warf dieser Unfall die Hausmutter auf ein überaus schmerzliches Krankenlager. Trotz grosser Beschwerden nahm sie ihre Arbeit allzufrüh wieder auf. Schon ein halbes Jahr später begann ein schweres Herzleiden, das wieder ein halbes Jahr Bettruhe erforderte. Aber ununterbrochen kümmernte und sorgte die liebe Kranke sich um die ihr anvertraute Anstaltsfamilie. Der Arzt riet zu äusserster Schonung, aber die Verewigte ging, nur halb geheilt, ihren Pflichten wieder nach, Schonung kannte sie nicht. So folgte denn schon 1942 eine neue Herzattacke, die die Wassersucht im Gefolge hatte, gegen die alle Kunst der Aerzte nicht mehr aufzukommen vermochte, und die ihr 6 Jahre des Leidens, des Hoffens und Verzagens brachte, die sie aber, sehr viel ans Bett gefesselt, mit unglaublicher Geduld ertrug.

Da auch die Kräfte des Hausvaters durch die kriegsbedingte Ueberlastung und die lange Krankheit der Lebensgefährtin der grossen Arbeit nicht mehr gewachsen waren, zogen sich die Hauseltern aus dem Anstaltsdienst zurück und übersiedelten im Herbst 1945 in ihr Heim nach Brugg, hoffend, die Mutter werde sich in der Ruhe doch noch wieder erholen können. Es sollte nicht mehr sein. Kaum reichte die Kraft noch zu einem kleinen Spaziergang ums Haus, aber langsam, stetig schwanden die Kräfte immer mehr und die Schmerzen vermehrten sich. Vom Februar 1948 an konnte die Kranke das Bett gar nicht mehr verlassen, und so trat denn am 15. Juli der Tod als Erlöser an die schwer leidende Dulderin heran.

Um die liebe Heimgegangene trauern nicht nur Angehörige, Verwandte und Bekannte, auch eine recht grosse Anzahl Zöglinge, denen sie ihr Bestes gab, die sie noch oft ratsuchend am Krankenlager trafen und ihr zahlreich die letzte Ehre erwiesen. Nun darf sie ruhen von einem im Dienste anderer aufgeopferten, arbeitsreichen und sorgenreichen Lebens.

### **Hinschied von Forstander Ludvig Beck**

Aus Dänemark ereilt uns die schmerzliche Kunde, dass am 5. Oktober Forstander Ludvig Beck in Hindholm bei Fugelbjaerg im Alter von 81<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren an Herzschwäche gestorben ist.

Wir werden in der nächsten Nummer des Fachblattes die grossen Verdienste des Dahingegangenen würdigen.

Der Vorstand des VSA. hat im Namen aller Schweizer Freunde Ludvig Becks ein Telegramm folgenden Wortlauts an die Hindholm Höjskole gerichtet: Der Verein für schweizerisches Anstaltswesen nimmt aufrichtigen Anteil am Hinschiede von Vater Beck, dem treuen Pionier der dänischen Jugendfürsorge.